

Kursausschreibung

Hubarbeitsbühnen, VSAA Bediener

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten: Artikel 6

Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer über die Gefahren und die zu treffenden Massnahmen zur Verhütung von Unfällen angeleitet werden.

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten: Artikel 8

Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

Zielgruppe

Bauhandwerker, Servicemonteure, Instandhaltungspersonal, Fachpersonen Gebäudetechnik etc., die für ihre Tätigkeiten in der Höhe selbstständig Hubarbeitsbühnen steuern und einsetzen.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute Auffassungsgabe
- Schwindelfreiheit

Ausbildungsinhalt

- Sicherheitsrelevante Aspekte der Bedienung einer Hubarbeitsbühne
- Einsatzplanung sowie Beschaffung des für den Einsatz richtigen Geräts
- Beurteilung verschiedener Bodenbeschaffenheiten
- Sicheres Abstützen des Geräts
- Erweiterung und Vertiefung der technischen Kenntnisse über Hubarbeitsbühnen

Lernziele

- Den Einsatz von Hubarbeitsbühnen eigenständig planen, den Arbeitseinsatz abklären und die geeignete Hubarbeitsbühne basierend auf den Anforderungen auswählen
- Gerätekategorien [1a, 1b, 3a, 3b] korrekt erkennen und zuordnen
- Hubarbeitsbühnen selbstständig und strukturiert in Betrieb nehmen
- Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen sicher und effizient durchführen

Hinweise

Hubarbeitsbühnen Kategorien nach SN EN Norm 280: - Kat. 1a [Statisch Vertikal] -
Senkrecht HAB
- Kat. 1b [Statisch Boom] -
Ausleger-HAB

Kursnummer

7955

Beginn

11.07.2024
08:00 Uhr

Ende

11.07.2024
17:00 Uhr

Kosten

CHF 520.00 exkl. MwSt.

Teilnehmer

max. 6

Freie Plätze

0

Durchführungsort

Arbor AG
Lindentalstrasse 112
3067 Boll

Kursleitung

Erb Bendicht

- Kat. 3a [Mobil Vertikal] -
Senkrecht-HAB
- Kat. 3b [Mobil Boom] -
Ausleger-HAB

Ausbildungsnachweis

- Die Ausbildung wird mit einer praktischen und theoretischen Prüfung abgeschlossen.
- Die Teilnehmer erhalten einen Ausbildungsnachweis [VSAA] in Kreditkartenformat.
- Für den Nachweis muss am Kurstag ein Foto der Teilnehmer gemacht werden.
- Mit dieser Ausbildung ist die Mindestanforderung der VUV erfüllt.
- Für Chauffeure kann 1 Tag als CZV-Weiterbildung angerechnet werden (die CZV-Nummer muss bei der Anmeldung angegeben werden).

Anfahrt

Bei Ausbildungen am Standort Thun bitten wir Sie, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Für die Kurse in Boll besteht keine ÖV-Verbindung. Bitte planen Sie Ihre Anreise entsprechend.